



Schutzkonzept Update 11.12.20

Ziele

Das Schutzkonzept richtet sich am Ziel der Bekämpfung der Covid-19-Epidemie aus, dies unter Berücksichtigung einer «verantwortungsvollen Normalität» in der Betreuung der Kinder. Damit dies gelingt, nimmt die Tagesschule Bottmingen eine sorgfältige Abwägung der folgenden Faktoren vor:

- Kindeswohl (Rechte und Teilhabe des Kindes)
- Schutz von Mitarbeitenden und grundsätzlicher Erhalt der Arbeitsbedingungen
- Schutz von vulnerablen Personen im Umfeld der Kinder und der Mitarbeitenden
- Einhaltung der Hygienemassnahmen
- Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Rentabilität der Betreuungsinstitution

Leitgedanken des Schutzkonzeptes

Zu ergreifende Schutzmassnahmen sollen darauf abzielen, die Übertragung des Virus zu verhindern und Übertragungsketten zu unterbrechen und gehäufte Quarantänefälle in den Betreuungsinstitutionen zu vermeiden.

Abstandsregeln bei kleinen Kindern untereinander erachtet der Verband Kinderbetreuung weiterhin als nicht verhältnismässig. Die Hygieneregeln sowie die Abstandsempfehlungen zwischen Erwachsenen und von Erwachsenen zu Kindern (insbesondere bei älteren Kindern) werden wenn immer möglich befolgt. In der familienergänzenden Bildung und Betreuung kann der empfohlene Abstand jedoch oftmals nicht eingehalten werden. Entsprechend sind die Massnahmen gemäss STOP-Prinzip zu treffen.

S	S steht für Substitution, was im Falle von Covid-19 nur durch genügend Abstand möglich ist (z.B. Erledigung von administrativen Aufgaben im Homeoffice).
T	T sind technische Massnahmen (z.B. Schutzvorrichtungen bei der Essensausgabe).
O	O sind organisatorische Massnahmen (z.B. Verzicht auf neue Gruppenkonstellationen, Übergabe im Freien).
P	P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z.B. Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (Hygienemaske)).

Jede in der Betreuungsinstitution eingeführte Massnahme muss zwingend auf das Wohl der Kinder und deren Recht auf eine positive Entwicklung ausgerichtet sein.

Betreuungsalltag

Hygiene- und Abstandsregeln	<ul style="list-style-type: none"> • Die Hygienevorschriften gemäss internem Hygienekonzept werden strikt umgesetzt. • Regelmässiges und gründliches Händewaschen mit Seife wird sichergestellt. • Unter Betreuungspersonen wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern konsequent eingehalten. • Betreuungspersonen tragen in der Betreuungsinstitution und auf dem Schulareal eine Hygienemaske. • Betreuungspersonen tragen bei der Begleitung der Kinder vom Schulhaus zur Tagesschule, resp. Kindergarten zur Tagesschule und umgekehrt eine Hygienemaske • Ausnahmen beim Maskentragen bei engen Kontakten zwischen Betreuungspersonen und Kindern werden lückenlos dokumentiert • Eltern und andere externe Personen über 12 Jahren tragen beim Betreten der Betreuungsinstitution immer eine Hygienemaske und halten einen Mindestabstand von 1.5m ein.
------------------------------------	---

	<ul style="list-style-type: none"> • Empfohlen werden Hygienemasken vom Typ II oder Typ IIR. Wenn Stoffmasken getragen werden, ist darauf zu achten, dass diese zertifiziert sind. • Der korrekte Umgang mit Hygienemasken wird sichergestellt. Hygienemasken werden regelmässig ausgewechselt und in geschlossenen Abfallbehältern entsorgt.
Rituale und geplante Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Ritualen und geplanten Aktivitäten wird weiterhin darauf geachtet, dass diese nicht hygienekritisch sind (z.B. Wattebausch mit Röhrli pusten, Schminken). • Das Team wägt ab, welche Rituale zurzeit den Kindern Struktur und Sicherheit geben und deshalb wichtig sind (Begrüssung und Verabschiedung mit Namasté-Gruss) und auf welche Rituale aufgrund der Schutzmassnahmen (vgl. «hygienekritische Spiele») eher verzichtet werden kann. • Beim gemeinsamen Kochen und Backen (bedingt anschliessende Hitze) erhält jedes Kind eine eigene Arbeitsfläche und die Betreuungsperson trägt Handschuhe. • Auf Singkreise wird während einer erhöhten epidemiologischen Lage verzichtet. • Möglichst viele Aktivitäten im Freien • Sportaktivitäten ohne engen Körperkontakt
Aktivitäten im Freien	<ul style="list-style-type: none"> • Auch im Freien, bei Ausflügen tragen die Mitarbeitenden Hygienemasken. • Beim Aufenthalt im Freien halten die Mitarbeitenden den Abstand von 1,5 Metern zu anderen erwachsenen Personen, immer ein. • Stark frequentierte öffentliche Räume (Parks, Spielplätze) werden bestmöglich gemieden. • Ausflüge z.B. in öffentliche Einrichtungen (Zoo, Museen) können wieder in Betracht gezogen werden, sofern das Schutzkonzept der öffentlichen Institution dies zulässt (z.B. Gruppenanmeldungen, beschränkter Einlass etc.). • Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist unter Einhaltung der Hygienevorschriften des Bundes sowie der Schutzmassnahmen für den ÖV möglich. • Die Notwendigkeit wird sorgfältig abgewägt. • Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren tragen bei der Nutzung von ÖV, sowie an Haltestellen einen Mund-Nasen-Schutz (Hygienemaske). • Auf das Einkaufen zusammen mit den Kindern wird verzichtet. • Nach dem Aufenthalt im Freien treffen Kinder und Betreuungspersonen Hygienevorkehrungen wie Händewaschen. • Für den Aufenthalt im Freien, auf Ausflügen und bei einer allfälligen Nutzung des ÖV werden die notwendigen Hygienevorkehrungen getroffen (z.B. ausreichend Taschentücher, Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel mitnehmen). Dies wird mittels Checkliste sichergestellt.
Essenssituationen	<ul style="list-style-type: none"> • Massnahmen werden gemäss Hygienekonzept konsequent umgesetzt. • Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten) werden die Hände gewaschen und während der Zubereitung tragen die Betreuungspersonen Handschuhe. • Vor und nach dem Essen waschen Kinder und Betreuungspersonen die Hände. • Kinder werden angehalten kein Essen oder Getränke zu teilen. • Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt (z.B. Gemüsesticks mit einer Zange/Löffel nehmen und nicht mit der Hand) • Darauf achten, dass sich nicht von Hand aus einem

	<p>Teller/einer Schüssel (Brot-/Früchtekorb) bedient wird. Brot wird dem Kind mit der Vorspeise abgegeben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beim Mittagessen gelten die allgemein gültigen Abstands- und Hygieneregeln. • Keine Essensselbstbedienung: Die Kinder kommen einzeln, nach Aufforderung der Betreuungspersonen zur Schöpfstation, Betreuungspersonen schöpfen, das Kind wartet in angemessenem Abstand, ist der Teller fertig angerichtet, darf das Kind den Teller holen. • Zvieri: Früchte werden mundgerecht vorgeschnitten, Brot mit Käse / Butter vorbereitet. Bei vielen Kindern werden mehrere Stationen zum Abholen des Zvieris installiert. Kinder warten in einem angemessenen Abstand, Betreuungspersonen reichen dem Kind die gewünschten Portionen auf einem Teller, mit einer Gabel • Betreuungspersonen nehmen die Mahlzeiten in der Pause ohne Kinder ein. Die Mitarbeitenden essen alleine in einem separaten Raum.
Pflege	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Toilettengang oder bei anderen pflegerischen Tätigkeiten die Selbstständigkeit der Kinder fördern (z.B. selbst mit Feuchtigkeits-/Sonnenscreme eincremen lassen). • Es werden Einwegtücher zum Händetrocknen verwendet. • Es steht Desinfektionsmittel für die Betreuungspersonen bereit. • Betreuungspersonen waschen sich vor jedem körperlichen Kontakt (z.B. Naseputzen) und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände.
Gruppenstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kindergruppen entsprechen ihren gewohnten Strukturen.

Übergänge

Abholen	<ul style="list-style-type: none"> • Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen insbesondere auf das Händeschütteln wird verzichtet. • Das Abholkonzept (Plakat) wird sichtbar an den Eingangstüren angebracht. • Eltern tragen in den Räumen der Betreuungsinstitution Hygienemasken • Im Vorraum steht Desinfektionsmittel zur Verfügung • Im Vorraum / in der Garderobe dürfen sich maximal 5 Personen aufhalten • Erwachsene halten untereinander mind. 1.5 Meter Abstand • Als Ersatz für den regelmässigen Austausch Telefongespräche anbieten. • Schulkinder betreten und verlassen wenn möglich und in Absprache mit den Eltern die Betreuungsinstitution alleine. • Zusätzliche Begleitpersonen dürfen die Tagesschule nicht betreten.
Übergang von Spiel zu Essensituationen	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder und Betreuungspersonen waschen sich die Hände, auch vor der Nahrungszubereitung
Übergang von Mitarbeitenden von Besprechungen / Pausen zurück auf die Gruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienemassnahmen: Händewaschen und untereinander Distanz halten.

Personelles

Massnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden	<ul style="list-style-type: none"> • Betreuungspersonen tragen eine Hygienemaske. Falls es zu einer Situation ohne Schutz einer Hygienemaske kommen sollte, muss dies dokumentiert werden. • Die Abstandsregelung von 1.5 Metern wird eingehalten. • Im Team werden Situationen im Alltag evaluiert und festhalten, worauf ein besonderes Augenmerk gerichtet werden muss: Abwaschen, Singkreis, Esssituation, Zvieri • Kann der empfohlene Abstand aufgrund der Art der Aktivität, wegen örtlicher Gegebenheiten oder aus betrieblichen oder
---	---

	<p>wirtschaftlichen Gründen, während einer bestimmten Dauer nicht eingehalten werden, so sind Massnahmen entlang dem STOP-Prinzip (Substitution, Technische Massnahmen, Organisatorische Massnahmen, Persönliche Schutzausrüstung) zu treffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Am Beispiel von Sitzungen bedeutet dies: <ol style="list-style-type: none"> 1. Auf genügend grosse Räume und Abstand in der Sitzordnung achten. 2. Kann weder der erforderliche Abstand eingehalten noch eine technische Lösung eingesetzt werden, kann geprüft werden, ob die Anzahl der Teilnehmenden an der Sitzung reduziert werden kann. 3. Die Betreuungspersonen tragen eine Hygienemaske.
Teamkonstellationen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Betreuungspersonen arbeiten in ihren gewohnten Teams. • Bei Personalengpässen werden Vertretungen und Einsätze von STV zur Gewährleistung des Betreuungsschlüssels eingesetzt
Persönliche Gegenstände	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Alltagsgegenstände (Handy, Schlüssel, etc.) werden für Kinder unzugänglich aufbewahrt. • Betreuungspersonen verzichten auf das Mitbringen von privatem Spiel- und Gebrauchsmaterial (z.B. Bilderbücher, Handpuppen, etc.) für die Kinder.
Besonders gefährdete Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende, welche zu den besonders gefährdeten Personen gehören (siehe BAG «besonders gefährdete Personen»), dürfen in der unmittelbaren Betreuungsarbeit tätig sein. Auch für sie gilt Art. 10 Präventionsmassnahmen der Covid-19-Verordnung besondere Lage. • Bei der Abwägung, welche der unterschiedlichen Schutzmassnahmen im Einzelnen vor Ort zum Einsatz kommen, wird ihnen weiterhin besondere Beachtung geschenkt (z.B. Zuteilung der administrativen Arbeit unter Einhaltung der Abstandsregeln)

Räumlichkeiten

Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Die Hygienevorschriften gemäss internem Hygienekonzept werden strikt umgesetzt: • Regelmässig und gründlich Hände mit Seife waschen, Seifenspendern, Einweghandtüchern, Desinfektionsmittel, Hygienemasken werden zur Verfügung gestellt. • Regelmässige Reinigung von Oberflächen (Küche, Tische) sowie Räumlichkeiten insbesondere Stellen, die oft angefasst werden wie z.B. Türklinken, Lichtschalter, Armaturen. • Bei der Reinigung insbesondere von Gegenständen des direkten Gebrauchs der Kinder sollte auf geeignete, nicht schädliche Reinigungsmittel geachtet werden. • Bei der Reinigung tragen die Mitarbeitenden Handschuhe. • Räume regelmässig, alle 1 – 1.5 Stunden, lüften (Stosslüften).
--	--

Vorgehen bei Krankheitsfall

Umgang mit symptomatischen Personen	<ul style="list-style-type: none"> • Im Umgang mit symptomatischen Personen über 12 Jahren werden die Empfehlungen des BAG eingehalten. <i>Siehe dazu kibesuisse- Merkblatt «Trägerschaft» und «COVID-19 Empfehlungen zum Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten ab 25. Juni 2020 (25.09.2020)» unter Bundesamt für Gesundheit BAG / Informationen für Gesundheitsfachpersonen / Dokumente.</i> • Bei symptomatischen Kindern bis 12 Jahre ohne «Risikokontakt» – ohne engen Kontakt zu einer symptomatischen Person >12 Jahren oder zu einer positiv getesteten Person – wird gemäss Infografik «Umgang mit Covid-19: Vorgehen in familienergänzenden Bildungs- und Betreuungsinstitutionen für symptomatische Kinder bis 12 Jahre ohne «Risikokontakt» vorgegangen.
--	---

	<ul style="list-style-type: none"> • Bei symptomatischen Kindern bis 12 Jahre mit «Risikokontakt» – mit engem Kontakt zu einer symptomatischen Person >12 Jahre oder zu einer positiv getesteten Person – wird gemäss Testindikationen bei Kindern unter 12 Jahren vorgegangen. <i>Siehe dazu «Empfehlung zum Vorgehen bei symptomatischen Kindern unter 12 Jahren und anderen Personen, die Schulen und schul- und familienergänzende Betreuungseinrichtungen frequentieren sowie Testindikationen für Kinder unter 12 Jahren während der Covid-19-Epidemie (25.09.2020)» unter Bundesamt für Gesundheit BAG / Informationen für Gesundheitsfachpersonen /Dokumente).</i>
Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten	<ul style="list-style-type: none"> • Im Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten werden die Empfehlungen und Quarantäneregeln des BAG eingehalten. <i>Siehe dazu kibesuisse-Merkblatt «Trägerschaft» und «COVID-19 Empfehlungen zum Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten ab 25. Juni 2020 (25.09.2020)» sowie «Empfehlung zum Vorgehen bei symptomatischen Kindern unter 12 Jahren und anderen Personen, die Schulen und schul- und familienergänzende Betreuungseinrichtungen frequentieren sowie Testindikationen für Kinder unter 12 Jahren während der Covid-19-Epidemie (25.09.2020)» unter Bundesamt für Gesundheit BAG / Informationen für Gesundheitsfachpersonen / Dokumente).</i>
Auftreten bei akuten Symptomen in der Betreuungseinrichtung	<p>Die Betreuungseinrichtungen definiert einen klaren Ablauf für den Fall von akut auftretenden covid-19-kompatiblen Symptomen :</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende, welche in der Institution erkranken, verlassen die Betreuungsinstitution umgehend und lassen sich sofort testen. • Treten akute Symptome bei Kindern auf, werden diese sofort isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. • Für covid-19-kompatible Symptome bei Kindern siehe Infografik «Umgang mit Covid-19: Vorgehen in familienergänzenden Bildungs- und Betreuungsinstitutionen für symptomatische Kinder bis 12 Jahre ohne «Risikokontakt»». • Mitarbeitende, die sich mit dem Kind während dieser Zeit isolieren, ergreifen die notwendigen Schutzmassnahmen, und tragen evtl. Handschuhe tragen. • Grundsätzlich ziehen Kinder unter 12 Jahren keine Hygienemaske an.
Vorgehen bei einer bestätigten Covid-19-Erkrankung	<ul style="list-style-type: none"> • Wird ein Kind positiv getestet, werden es und die im gleichen Haushalt lebenden Personen unter Quarantäne gestellt. Angesichts des sehr geringen Risikos einer Übertragung durch Kinder braucht es aber weder eine Quarantäne für die anderen Kinder seiner Gruppe noch für die Betreuungspersonen. • Werden jedoch mehr als 2 Kinder in einem Abstand von weniger als 10 Tagen in derselben Gruppe positiv getestet, prüft die Kantonsärztin/der Kantonsarzt, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern notwendig ist. • Wird ein Elternteil/eine im gleichen Haushalt lebende Person positiv getestet, muss sich das Kind mit den Kontaktpersonen des gleichen Haushalts in Quarantäne begeben und kann somit die Betreuungseinrichtung nicht besuchen. • Wird eine Betreuungsperson positiv getestet, prüft die Kantonsärztin/der Kantonsarzt, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern notwendig ist. Dabei wird berücksichtigt, ob die Betreuungsperson eine Hygienemaske getragen hat. • Die positive getestete Person und im gleichen Haushalt

	<p>lebende Personen werden unter Quarantäne gestellt.</p> <ul style="list-style-type: none">• Ist ein bestätigter positiver Fall in der Betreuungseinrichtung bekannt, werden Mitarbeitende und Eltern (unter Berücksichtigung des Persönlichkeitsschutzes) sowie die zuständige Aufsichtsbehörde und der kantonsärztliche Dienst durch die operative oder strategische Leitung informiert.• Es werden bestätigte positive Fälle dokumentiert und Präsenzlisten geführt, damit gegebenenfalls Anordnungen durch den kantonsärztlichen Dienst befolgt werden können. Siehe auch «Covid-19 – Containmentphase: Empfehlungen zum Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten ab dem 25. Juni 2020»
--	---

Update
11.12.2020 CHL